

Wie passt das zusammen? BMAS: FAQ zum Eingliederungstitel und AMIP 2026-2027 Jobcenter Bremen

„Ab dem Jahr 2026 erhalten die Jobcenter jährlich eine Milliarde Euro zusätzlich.“ (BMAS 05.03.2026– siehe Screenshot unten)

und

„In den Jahren 2026 und 2027 ist nach ersten Prognosen mit einer sehr unterschiedlichen Finanzsituation zu rechnen: während für das Jahr 2026 ein sehr auskömmliches Budget zur Verfügung stehen wird, soll sich nach ersten Ankündigungen im Jahr darauf das Budget deutlich verringern.“ (Jobcenter Bremen, Stadt – siehe Screenshot unten))

19. Haben die Jobcenter genug Mittel, um Menschen in Arbeit zu bringen?

Ab dem Jahr 2026 erhalten die Jobcenter jährlich eine Milliarde Euro zusätzlich. Dies bedeutet eine Aufstockung des Eingliederungstitels auf dann 4,7 Mrd. Euro. Der Ansatz für Verwaltungskosten wird mit 5,25 Mrd. Euro durchgeschrieben.

Mit der Verbesserung der Mittelausstattung setzt die Bundesregierung eine wichtige Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag direkt um.



Im Übrigen bleibt es dabei, dass die Jobcenter vor Ort über den Einsatz der Mittel und ihre Eingliederungsstrategie selbst entscheiden. Mögliche höhere Personalbedarfe bei Betreuung und Vermittlung können die Jobcenter durch Umschichtungen zum Verwaltungskostentitel decken.

BMAS: FAQ zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

FAQ zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

https://www.sgb2.info/DE/Service/Publikationen/Fragen-und-Antworten-zur-Umgestaltung-der-Grundsicherung/grundsicherung-faq-art.html?etcc_cmp=newsletter_sgb2&etcc_med=Email

3. Finanzen

Für das Jahr 2026 werden dem Jobcenter Bremen nach den Schätzwerten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) voraussichtlich für den Eingliederungstitel 69.957.286 Euro an Bundesmitteln zugeteilt. Im Rahmen der Haushaltsplanungen hat das Jobcenter Bremen einen Umschichtungsbedarf von 14.500.000 Euro zur Deckung seiner Verwaltungskosten prognostiziert, sodass im Eingliederungstitel 55.457.286 Euro für die Planungen des Jahres 2026 anzusetzen sind.

In den Jahren 2026 und 2027 ist nach ersten Prognosen mit einer sehr unterschiedlichen Finanzsituation zu rechnen: während für das Jahr 2026 ein sehr auskömmliches Budget zur Verfügung stehen wird, soll sich nach ersten Ankündigungen im Jahr darauf das Budget deutlich verringern. Dies stellt das Jobcenter vor die Herausforderung, den Einsatz der Mittel so zu gestalten, dass die finanzielle Verpflichtung für die kommenden Jahre überschaubar bleibt: Daher werden wir insbesondere Maßnahmen mit langer Laufzeit und damit hohen Verbindungen für die kommenden Jahre mit besonderer Umsicht planen, da wir mittelfristig von sinkenden Geldern zur Förderung arbeitsloser Menschen ausgehen müssen.

Jobcenter Bremen, Stadt, Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 – 2027

https://www.jobcenter-bremen.de/fileadmin/jobcenter/Ueber_Uns/Berichte_und_Bilanzen/Jobcenter_AMIP_2026_2027_RZ.pdf

Erinnerung (BIAJ): Das **Jobcenter Bremen** hat im vergangenen Haushaltsjahr **2025** von den zugeteilten Bundesmitteln für „Eingliederungsleistungen“ (EGL) und den Bundesanteil an den „Gesamtverwaltungskosten“ (VWK-Bund) in Höhe von insgesamt 141,398 Mio. Euro (EGL: 69,260 Mio. Euro; VWK-Bund: 72,138 Mio. Euro) **insgesamt 16,199 Mio. Euro nicht ausgegeben**. (Ausgaben EGL und VWK-Bund insgesamt: 125,199 Mio. Euro; davon **EGL: 43,270 Mio. Euro – 25,990 Mio. weniger** als zugeteilt; **VWK-Bund: 81,929 Mio. Euro – 9,791 Mio. Euro mehr** als zugeteilt) ■

Bremen, 30.03.2026

Paul M. Schröder

Bremer **Institut** für **Arbeitsmarktforschung**
und **Jugendberufshilfe** (BIAJ.de)

Anhang – Stand: 31.03.2026 (10:35)

Die Antwort des Geschäftsführers des Jobcenter Bremen vom 31.03.2028 (E-Mail 07:48 Uhr) auf die Frage „Wie passt das zusammen“ (siehe Seite 1)

Sehr geehrter Herr Schröder,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die Gegenüberstellung der beiden Aussagen.

Aus Sicht des Jobcenters Bremen werden hier zwei unterschiedliche Betrachtungsebenen miteinander vermischt. Die Aussage des BMAS bezieht sich auf die bundesweite Entwicklung des Eingliederungstitels und stellt auf eine aggregierte Betrachtung der Mittel für alle Jobcenter ab. Dabei bleiben strukturelle Unterschiede vor Ort sowie insbesondere die jeweiligen Verwaltungskostenbedarfe und notwendigen Umschichtungen unberücksichtigt.

Die Ausführungen im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) des Jobcenters Bremen beziehen sich demgegenüber auf die konkrete lokale Haushalts- und Planungssituation. Diese ist u. a. dadurch geprägt, dass Mittel innerhalb des Gesamtbudgets zwischen Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten auszugleichen sind und zugleich eine vorausschauende Steuerung über mehrere Haushaltsjahre hinweg erforderlich ist.

Wie im AMIP dargestellt, ist für das Jahr 2026 von einer vergleichsweise guten Mittelausstattung auszugehen, während für das Jahr 2027 auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Informationen von einer veränderten – tendenziell restriktiveren – Mittelsituation ausgegangen wurde. Diese Einschätzung beruhte auf damaligen Planungsannahmen, die u. a. durch Hinweise zur weiteren Mittelentwicklung sowie durch Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Verwaltungskosten geprägt waren und ist insofern als handlungsleitende Grundlage für die Planung zu verstehen.

Ergänzend ist uns wichtig zu betonen, dass wir zum Zeitpunkt der Erstellung des AMIP zunächst von anderen Rahmenannahmen ausgehen mussten, als sie sich möglicherweise im weiteren Jahresverlauf konkretisieren. Unabhängig davon verfolgen wir für das Jahr 2026 das Ziel, das zur Verfügung stehende Eingliederungsbudget weitgehend auszuschöpfen. Eine restriktive Förderpolitik leitet sich aus den genannten Annahmen ausdrücklich nicht ab – im Gegenteil setzen wir auf ein hohes Fördervolumen.

Vor diesem Hintergrund bleibt die weitere Entwicklung – insbesondere mit Blick auf die ersten belastbaren Schätzwerte für das Jahr 2027 – abzuwarten. Diese werden maßgeblich dafür sein, welche der zugrunde gelegten Annahmen sich tatsächlich bestätigen. In diesem Zusammenhang ist uns zudem eine Klarstellung wichtig: Im AMIP wird nicht die Aussage getroffen, dass die Mittel insgesamt nicht auskömmlich sind. Vielmehr wird auf unterschiedliche finanzielle Rahmenbedingungen im Zeitverlauf hingewiesen. Der Unterschied zwischen einer grundsätzlich ausreichenden Mittelausstattung und einer im Vergleich veränderten Mittelsituation ist hierbei wesentlich.

Zusammengefasst liegt somit kein Widerspruch vor, sondern es handelt sich um unterschiedliche Perspektiven: eine bundesweite, aggregierte Darstellung einerseits und eine lokale, auf Planungsannahmen basierende Haushaltssteuerung andererseits.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Spinn

-Geschäftsführer-

Anmerkung (BIAJ): Weitere Antworten, insbesondere die des BMAS zu den „jährlich eine Milliarde Euro zusätzlich“, liegen noch nicht vor.